

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 62

1982

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

gen sein. Verschiedene Listen und Register schließen das bearbeitete Material auf. Bei den Faksimiles sind die mit reicheren Mitteltönen vorzuziehen, weil Farbdifferenzen besser erkennbar werden. Fehlende Hinweise auf den Abbildungsmaßstab stören den Paläographen. Sind sie bei der Diskussion einer Initialornamentik wirklich unwichtig?
W. K.

Waldemar Schlögl, Die Unterfertigung deutscher Könige von der Karolingerzeit bis zum Interregnum durch Kreuz und Unterschrift, Beiträge zur Geschichte und zur Technik der Unterfertigung im Mittelalter, Münchener Historische Studien, Abteilung geschichtliche Hilfswissenschaften 16, Kallmünz (Lassleben) 1978, XII, 280 S. mit 57 Taf., DM 65. – Ist die Münchener Habilitationsschrift des Vf., die über den Weg der genauen Untersuchung der Unterzeichnungen u. a. mit der Methode des gerichtlichen Schriftvergleichs bis hin zur Rekonstruktion des Ausfertigungsvorgangs gelangt. Sch. hat hiermit einen Urkundenformurteil ins Auge gefaßt, den die Forschung bisher vernachlässigte. Dazu wurde zuerst versucht, eine klare Terminologie der Vollzugsformeln zu entwickeln. Eine Übersicht über das zur Verfügung stehende Material und den Forschungsstand schließt sich an. Als methodisch neu wird dann dargelegt die Untersuchung am Diapositiv in extremer Vergrößerung (15fach) und die Anwendung der gerichtsgraphologischen Untersuchung auf den erhaltenen Bestand der Unterzeichnung – wobei klar gemacht wird, daß die Handschriftenexpertise nicht als Grundlage für eine Persönlichkeitsdiagnose benutzt werden soll und sollte. Die Merkmale der Schrift werden verglichen, qualitativ und quantitativ erfaßt und gewertet „auf Grund der Einsichten in die Psychologie des Schreibens, welche der Wissenschaft heute zur Verfügung stehen“ (S. 48). Der umfangreichste Teil der Arbeit ist dann (S. 58–207) der Untersuchung der aus dem bearbeiteten Zeitraum für die Anwendung der genannten Methode zur Verfügung stehenden 62 Urkunden mit 64 Unterfertigungen vorbehalten. Hier kann der Rezensent nicht allen Beobachtungen, soweit sie durch den umfangreichen Tafelteil nachprüfbar sind, zustimmen. Bei der Schenkungsurkunde der Gisela von 799 (S. 61), dem zweiten untersuchten Stück z. B., überzeugen die Darlegungen zu den eigenhändigen Kreuzen; bei den Beobachtungen zum Nacheinander der Unterzeichnungen hat Mühlbachers Behauptung aber genau soviel für sich wie die Sch's. Die Giselazeile nimmt doch zumindest an zwei Stellen klar Rücksicht auf die darunter stehende Karls! Den Band beschließen: Ein Exkurs zur Datierung von St. 3158 a, tabellarische Zusammenstellungen des untersuchten Materials, ein Kapitel „Merkmalsprotokolle“ – in dem die benutzten Bewertungsgrundlagen der Schriftmerkmale dargelegt werden und dann ihre Anwendung in tabellari-

scher Form nachgewiesen ist –, eine Literaturliste und ein Abbildungsverzeichnis. Die Faksimiles verändern mit präzisen Angaben den Abbildungsmaßstab. Die Druckqualität und damit die Benutzbarkeit hätte in vielen Fällen sicher verbessert werden können, wenn die für die Untersuchung nötigen harten Kopien (vgl. Technische Hinweise S. 44) nicht auch für die Klischeeherstellung benutzt worden wären. Es war dem Autor nicht mehr vergönnt, die von ihm entwickelte, gekonnt angewendete und in mancher Hinsicht für die Paläographie zukunftsweisende Methode in noch breiterem Ansatz auf ihren Nutzen zu prüfen. Ein unerwartet früher Tod raubte ihn der Wissenschaft, die noch viel von ihm erwartete.

W. K.

Walter Koch, *Die Schrift der Reichskanzlei im 12. Jahrhundert (1125–1190)*, Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 134, Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1979, 358 S., 52 Taf. mit 94 Abb., DM 98. – K. war für diese Arbeit – seine Wiener Habilitationsschrift (1978) – gut ausgewiesen. In dem von ihm bearbeiteten Band der Kanzleistudien, der die Jahre 1167–1174 im Rahmen der Diplomataedition Friedrichs I. umfaßt, beschäftigte er sich in weit höherem Maße, als allgemein bei Untersuchungen dieser Art üblich mit paläographischen Problemen. In dem vorliegenden weit gespannten Neuanatz ist der Ausgangspunkt die sorgfältige Analyse der Schrift jedes einzelnen Notars aus der Kanzlei Lothars II., Konrads III. und Barbarossas. Untersucht werden die persönlichen Eigenarten der Schreiber und wie sich ihre individuelle Schriftausbildung im Dienste der Reichskanzlei veränderte, anpaßte und größeren Entwicklungen unterordnete. Im zweiten Hauptteil widmet K. spezielle Aufmerksamkeit dem Problem der Schrift während der Italienzüge (S. 304ff.), dem graphischen Einfluß der Papsturkunde (S. 307ff.) und den Ausfertigungen durch Empfänger- und Gelegenheitschreiber (S. 317ff.). Auch dem diplomatisch nicht sehr interessierten Historiker sei die Lektüre der Zusammenfassung (S. 323–339) besonders empfohlen. Hier wird versucht, die individuelle Züge überwindende, übergreifende Entwicklung der diplomatischen Minuskel, der Elongata (Auszeichnungsschrift), der Kürzungen, Ligaturen, Verzierungen etc. darzustellen. Die Ergebnisse führen aber auch weit über die eigentliche Schriftgeschichte hinaus. Es werden Einsichten erarbeitet, die u. a. zum Verhältnis Kanzlei und Kapelle, zum Verständnis der Herrschaftsausübung in der Stauferzeit – bei der die Kanzlei ein wichtiges Instrument darstellte – viel Neues beitragen. Den Band ergänzen zwei Exkurse: Die Schreiber des Privilegium minus (S. 340ff.), und: Das Diplom Friedrich Barbarossas für S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia vom 11. Februar 1159 (D 258) (S. 347ff.). Als Register dient